

Abschrift

2

Beschluss

ckerstattungssache
med. Julius Ochs, 215 West 98th Street
/1100

Dr med Ochs,
Julius

Kiel, den 10. November 1961

Oberfinanzdirektion
14. NOV. 1961
- KIEL -

el -
t -

Handwritten signature

vom

sache

bis

s ./. Deutsches Reich

chriften zur Erklärung binnen 2 Monaten

Auf Anordnung:

Handwritten signature
Justizangestellter

510
8599

samt beim Landgericht in Köln
gez. Pritzkow, Landgerichtsrat

ELBA	Ösenhefter	21 421
	Einhakhefter	22 421

Made in W.-Germany

Behördenheftung

Abschrift

27 Rü 321/61

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

- 1.) des Arztes Dr. med. Julius Ochs, 215 West 98th Street
New York, N, Y./USA,
- 2.) der Frau Claire Ochs geb. Baum, ebenda,

-Antragsteller-

- Bevollmächtigter: Dipl. Kfm. R. Fuchs, Köln,
Hansaring 43 -

g e g e n

das Deutsche Reich,

- vertreten durch die Oberfinanzdirektion Köln,
Bundesvermögensabteilung -

-Antragsgegner-

wegen Rückerstattung

einer Thorarolle und einer

Transportforderung *in beiden gerichtlichen - Bl. 28*

ergeht der B e s c h l u s s :

- 1.) Das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Köln erklärt sich für örtlich unzuständig und verweist die Sache an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Kiel.
- 2.) Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei.

Köln, den 11. Juli 1961

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Köln

gez. Pritzkow, Landgerichtsrat

1 491 201

11 2 3

Anmeldung

1. April 1957

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRÜG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

Personalangaben des Antragstellers

Dr. med. O O H S

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)

fräulein Ochs im Anzeigebau (Bl. 47)

b) Vorname

J U L I U S

c) jetzt wohnhaft

215 West 98th Street New York 25, N. Y.

d) Geburtsdatum und Ort

17.1.1900 Koeln/Rh

e) Staatsangehörigkeit

U S A

f) Beruf

Arzt

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung

Koeln/Rh. Mauritius Steinweg 83

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

Koeln/Rh

i) Wohnsitz im Jahre 1948

U S A

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

H

186/20
21

e) Verfahrensbevollmächtigter:

Diplom Kaufmann R. Fuchs Hansaring 43 Koeln/48

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) Letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsablieferung

III. wenn II., welche Zahlung

IV. an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V. bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden?

Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen Gold Silber Schmuckgegenstände

II. Zwangsablieferung wie in jedem jued. Haushalt vorhanden gewesen

Ist Ablieferungsquittung vorhanden

III. wenn II., welche Zahlung

Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände Bei der eiligen Abreise wurde Handgepaek in der Wohnung meiner Eltern im selben Hause in Koeln zurueckgelassen, damit es dort im Beisein der unten genannten Speditionsfirma verpackt und zollantlich abgefertigt werden sollte. Da s Handgepaek kam an, es fehlte u.a. aber eine Thorarolle.

b) Ortsangabe Der heutige Wert einer solchen beträgt \$2,000.00 die ich beanspruche.

Lifte 1 Lift gez. J O 805 und 1 Ballen mit Matratzen gez. J O 807

a) Inhalt des Liftes Aufstellung wird nachgereicht, Wert RM 15,000.00

in Holland fuer diesen Lift bezahltes Lagergeld effekt. \$ 88.00
Black Diamond Line Int. van Nieuwelt Goudria. etc. Amsterdam

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters Spediteur Josef, Koeln, der ein Betrag von RM 3,000.00 zwecks Deckung des Ueberseetransports empfang. Diese RM 3,000.00 haben keine Verwendung gefunden und wurden von der Firma Josef an die Reichsfinanzverwaltung abgefuehrt. Ich erhebe Anspruch auf Entschädigung fuer diesen Betrag

186/20
2Handgepaek?
St. 13

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob

- I. ohne Entgelt eingezogen
- II. Zwangsabgabe
- III. wenn II., welche Zahlung

C Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRÜG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

186/13
D

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

Nach der Auswanderung etwa August 1939

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Niederlande, alle

Köln, etc.

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

*Del. 22, 1542 von Herkogenbusch Holland zur Auslieferung auf dem ...
... durch die Spektationsfirma ...*

3. Durch welche der in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

B

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

J. Julius Deder, H.

Fotokopie

Datum:

12/11/1958

Ort:

New York 25

Die Richtigkeit der

Beglaubigt:



Nachdruck verboten

Diplom-Kaufmann
R. Fuchs

Schattstreueher
Steuerberater

Wiedergutmachungsamt
bei dem
Landgericht Köln
Emp. 27. JUNI 1941
Ad. M. A. M.

Landgericht Köln
25. JUNI 1941 (34)
Ad. M. A. M.

Köln, 24. Juni 1941

Hausring 43
Fernsprecher 530300

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht in Köln

K ö l n

Reichensperger Platz

Landgericht Köln
Emp. 25. JUNI 1941 (34)
Ad. M. A. M.

Betr.: Rückerstattungsantrag Dr. Julius Ochs, New York
Aktenzeichen: 27 Ru 990/59

Zu obigem Antrag überreiche ich anliegend eine Erklärung der Ehefrau des Antragstellers, Clara Ochs, mit einer Aufstellung über die 2 zwangsabgegebenen Schmuck- und Silbersachen mit zwei Abschriften.

Ferner überreiche ich beglaubigte Abschrift mit zwei weiteren Abschriften der Black Diamond Lines vom 24. Juni 1941 an den Antragsteller mit deutscher Übersetzung, sowie ein Schreiben an die Firma van Nievalt, Goudriaan & Co. in Rotterdam, vom 27.6.1941 ebenfalls mit zwei weiteren Abschriften.

Ferner füge ich bei und zwar je zweifach Verzeichnis über das Umzugsgut des Antragstellers und über das Handgepack.

Anlagen

R. Fuchs
Diplom-Kaufmann



Die Richtigkeit der Fotokopie

Beglaubigt:

Justizangestellter

als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle

126/20
11

6-56

Black Diamond Lines, Inc.
39 Broadway
New - York

Telephones
DIGBY 4 - 7040 to 7051

Cable Address:
"Blandiac,"
New - York

JUNE 24TH, 1941

Dr. Julius Ochs
255 West 98th St.
New York City

R.F. Posteingang:
- 2. JUNI 1950
Beantw.....
Erl:..... 24

Dear Dr. Ochs:

WE HAVE CABLE ADVICE FROM OUR ROTTERDAM
AGENTS DATED JUNE 20TH, READING AS FOLLOWS -

REQUEST YOU, ADVISE PARTIES
INTERESTED YOUR SIDE GERMAN
AUTHORITIES HAVE INSTRUCTED
REMOVAL ALL LIFTVANS AND
LUGGAGE TO OTHER STORAGE
PLACES IN INTERIOR HOLLAND

THIS IS FOR YOUR INFORMATION.

VERY TRULY YOURS,
gez. Unterschrift
J. J. MORTON, VICE PRESIDENT

JJM MM

~~Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir in Urschrift~~
~~Ausfertigung in einer einfachen in einer beglaubigten~~
~~Abschrift vorgelegten Hauptabschrift wörtlich überein.~~
~~In der vorgelegten..... sind im..... Satz~~
~~..... Worte gestrichen - berichtigt.~~

Frankfurt (Main), 30. Mai 1941

[Signature]
Rechtsanwalt
..... als
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



186120
J

78

Den Heer K. Winter, Eindhofen.

Betr: pp.

Rotterdam, den 23. Juni 1941

R.F. Posteingang
- 2. JUNI 1941
Beantw
Erl: 34

Anbei senden wir Ihnen zur Kenntnisnahme Abschrift eines Rundschreibens vom hiesigen Hafenkommendanten.

Im Zusammenhang mit der in diesem Rundschreiben enthaltenen Verordnung bitten wir Sie davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass Anfang nächster Woche begonnen wird mit der Überführung der oben genannten Güter (Liftvans und sonstigen Kolli Umzugsgut) vom hiesigen Lagerplatz nach anderen Lagerplätzen im Inland und zwar kommen dafür Schuppen in Zwolle, Deventer, Zutphen und eventuell auch s Hertogenbosch in Frage.

Die genannte Überführung der in Rede stehenden Güter, wobei sich auch alle Güter befinden, welche wir von Ihnen bezw, durch Ihre Vermittlung erhielten, sämtliche mit dieser Überführung verknüpften Manipulationen, sowie auch die weitere Lagerung erfolgen für Rechnung und Gefahr der betreffenden Güter.

Im Augenblick ist noch nicht zu übersehen, wo Ihre Sendung eingelagert wird und werden wir Ihnen hierüber ehestens Auskunft erteilen.

Auf der Rückseite dieses Briefes wie nachstehend:

Firma 27. Juni 1.

van Nievalt, Goudriaan & Co.

R o t t e r d a m .

Betr. J.O. 805 & 807 1 Liftvan und 1 Kollo für Herrn Dr. Julius Ochs.

Daß vorstehende Abschrift mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird hiermit bescheinigt.
Frankfurt (Main), den 30. Mai 1941



Der Polizeipräsident
2. Polizei-Revier
[Signature]
Polizeiobermeister

Gebührenfrei
Geb.-Buch Nr. ~~12~~



Die Richtigkeit der Fotokopie

[Signature]
Polizeiobermeister

186/20
U

27 RU 900 / 59 .

Vfg.

1.) SCHREIBEN, zustellen, mit Beifügen der Durchschriften, Abschriften pp. von Blatt 1, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11 d. Akten.

an: Deutsches Reich, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Köln, Bundesvermögensabteilung.

D. v. Angl. Dr. und. J. J. Ochs, 25 West 94th Street, New York 25, N.Y., U.S.A.,

.....
.....
.....
.....
.....

- Bevollmächtigter: Dipl. Vw. R. Felix, Köln, Baumweg 43 -

hat / haben auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 23. Juli 1957 einen Rückerstattungsanspruch angemeldet wegen:

- a) Gold-, Silber- u. Schmuckstücke,
- b) ~~Handgepäck~~ ~~Handkoffer~~,
- c) ~~Handgepäck~~ ~~Handkoffer~~,
- Transportgepäck,

- vgl. beigelegte Unterlagen -

mit der Begründung, dass die Voraussetzungen zur Rückerstattung dieser Vermögenswerte auf Grund der Bestimmungen des Bundesrückerstattungsgesetzes und des Rückerstattungsgesetzes für die brit. Zone (Ges. Nr. 59 Mil. Reg.) gegeben sind.

Der Anspruch wird Ihnen hiermit zur Abgabe einer Erklärung binnen 2 Monaten ab Zustellung dieses Schreibens bekanntgegeben. Falls innerhalb dieser Frist von Ihnen keine Erklärung abgegeben wird, müssen Sie damit rechnen, dass dem Antrag der Antragsteller stattgegeben wird. Sie werden gebeten, eine Zweitschrift zur Uebersendung an den Antragsteller beizufügen.

Auf die bereits hier unter dem Aktenzeichen:

..... anhängig gewordenen Rückerstattungsverfahren wird hingewiesen.

2.) H e f t e n wie foliiert.

3.) ~~Schreiben an Det. J. des. Berlin. Die werden jedoch, die Vollmacht des Det. zu dem Akten zu~~
~~haben. Das mit dem werden die auf Köln, den~~
~~..... bei dem Schmuckstücke und sollte, die ...~~
 W G A zu 1 (9/57). der Det. jedoch haben dürfen. Tut dem das Verfahren zu? Ausnahmefall
 sind jedoch, das Exekutivamt des Det. an dem ... (z. B. ...)
 ...
 in Höhe von 1.000,- ...
 ...
 ...

47982

Diplom-Kaufmann
R. Fuchs

**Inschaffstreuhand
Steuerberater**

Postfachkonto: Köln 85 49
Dire: 5123, Sparkasse Köln 3/253

Si/Mg -Ta -1

Köln, den 10. März

19 61

Hänsering 43
Fernsprecher 25505x 51.33.00

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Köln

K o l n

45
11
Wiedergutmachungsamt
bei dem
Landgericht Köln
14. MRZ. 1961
M. Alden

27 Bz 990/59

In der Rückerstattungssache

Dr. med. Julius Ochs ./.. Deutsches Reich

wird unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 6.2.1961
folgendes mitgeteilt:

Die in obigem Schreiben erwähnten Schmucksachen waren
Eigentum der Ehefrau des Antragstellers.

Ich überreiche hierzu je eine eidesstattliche Versiche-
rung von Frau Adele Baum und von Herrn Karl Katz.

Frau Claere Ochs, geborene Baum, tritt bezüglich dieses
Anspruchs dem Verfahren bei.

Ich überreiche eine eidesstattliche Versicherung des
Antragstellers vom 9.2.1961, in der dieser zu den einzel-
nen Punkten Stellung nimmt.

Der Antragsteller hat in seiner eidesstattlichen Versiche-
rung darauf hingewiesen, daß der Lift nach Kiel abtrans-
portiert wurde, so daß diesbezüglich Abtrennung und Ver-
weisung an das für Kiel zuständige Wiedergutmachungsamt
beantragt wird.

Meine Vollmacht ist anbei.

Anlagen

1) 4. Aufl. Ständebuch von B. 15, 16, 17, 18, 19 am Bz. zur Stellungnahme
des Herrn auf die vom 8.3.1961 erfolgte Zustellung.

2) Schreiben an Bz. J. Köln. Berlin.

Es werden gefordert, die Vollmacht der Frau

Dr. med. Ochs geb. J. zu erteilen.

Die Richtigkeit der Fotokopie

Beglaubigt:

R. Alden
Justizangestellter

als Urkundenbeglaubiger der Geschäftsstelle



K., 15.3.61

Handwritten notes:
P. 1. 2. 3.
20.3.61
J. F.

Handwritten notes:
P.
ak zu 1/21.61
1961

Handwritten note:
1961

I. JULIUS OCHS, M. D.
215 W. 98th ST. N. Y. C. 25

Posteingang:
27. FEB 1961

18
12

Laut eingereichten Aufstellungen belaufen sich meine Verluste wie folgt:

Luftverlust lt. Verzeichnis des Unzugsgutes	DM 46.025.--
Handgepaeck lt. Verzeichnis	DM 10.205.--
Schmuck und Silber lt. aufgestellter Liste	§ 1.203.--
Eine Therarolle mit dem Handgepaeck	§ 900.--
Transportkosten an die Fa. Josephs	RM 3.000.--
Lagergeld fuer Unzugsgut (Rechnung v. 26.4.40)	§ 44.00
Lagergeld bis, Maerz 41 (Beleg nicht mehr vorhanden)	§ 40.00



Die Richtigkeit der Fotokopie
Beglaubigt:

Justizangestellter
als Urkundsbemter der Geschäftsstelle

[Handwritten signature]

Bei dem Handgepaeck befand sich

16
I. JULIUS OCHS, M. D.
215 W. 98th ST. N. Y. C. 25

19
13

Eid esstattliche Erklarung

Das in eingereichter Liste angeführte Umsugsgut wurde von der Firma Hermann Josephs in Koeln, Bonnerstrasse, am 15. Mai 1939 gepackt und nach Amsterdam an die Fa Van Nievelt, Goudriaan & CO versandt, um nach Abruf nach U.S.A. geschickt zu werden. Die Firma Josephs erhielt RM 3.000.- fuer Transportkosten. Als wir im September 1939 nach New York kamen, setzte ich mich mit der „Black Diamond Line“ in Verbindung, die mich informierte, dass nach der deutschen Invasion in Holland kein Geld von deutschen Firmen nach dort bezahlt werden durfte. Aus diesem Grunde konnten wir das Umsugsgut nicht abrufen und bezahlten Lagergeld, solange die Firma es annahm, bis zum März 1941. Inzwischen hatte die deutsche Hafenverwaltung alle Güter von fruheren Reichsangehoerigen beschlagnahmt, und Anfang 1942 teilte mir die Black Diamond Line mit, dass-- auf Anordnung des deutschen Hafenkommandanten das Umsugsgut am 22. Dezember 1942 durch die Firma Schenker & Co nach Kiel transportiert wurde, zur Ablieferung an den dortigen Oberoffizierpräsidenten.

Das Handgepack wurde am 27. August 1939 von der Firma Josephs gepackt und sollte uns in England am Schiff ausgeliefert werden. Wir fuhrten am 28. August von Koeln nach Holland, am 29. nach England und am 30. von England nach New York. Das Handgepack war in England nicht aufzufinden. Wir mussten uns von meiner Schwester, Frau Alice Neuberger, in London Waesche und Kleidung fuer die Kinder leihen, da wir nur einen Koffer mitnehmen konnten, als wir von Koeln abreisten. Mein Schwager, Herr Carl Neuberger, London, versuchte noch monatelang, das Gepack aufzufinden, aber es war unmoeglich. Bei dem Handgepack befand sich eine Phononille, die aus der Synagoge in Kempen, Rhein gerettet worden war. Wir hatten sie fuer viel Geld in Ordnung bringen lassen, da sie durch unachgaessige Behandlung schwer beschaedigt war.

Die Silber- und Schmuckgegenstaende auf der eingereichten Liste sind von meiner Frau persoenlich bei der zustaeendigen Behoerde abgeliefert worden. Sie kann sich nicht mehr entsinnen, ob etwas dafuer bezahlt worden ist. Es sind auch keine Belege mehr vorhanden, da wir vor unserer Abreise aufdruecklich darauf aufmerksam gemacht wurden, dass es unstaethaft sei, antliche Dokumente mitzunehmen. Die Liste Umsugsgutes war noch vorhanden, weil ~~mir~~ sie mit anderen Papieren, die ich fuer meine praetere Taetigkeit als Arzt schon einreichen sollte, bereits im Mai 1939 nach New York geschickt worden war.

Ich versichere hierdurch an Eides statt, dass die obigen Aufzeichnungen der Wahrheit entsprechen. Die Listen des Umsugsgutes und des Handgepackes sind Abschriften der Originallisten, die bei der Behoerde vorgelegt werden mussten, und nach denen die Sachen gepackt wurden. Die Liste fuer die abgelieferten Schmuck- und Silbersachen wurde von meiner Frau aus dem Gedaechnis nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt.

Subscribed and sworn to before me on this 1 day of July, 1944

Alfred Salwitz

ALFRED SALWITZ
Notary Public, State of New York
No. 24,347250
Qualified in Kings County
Certified in No. York County
Commission Expires March 30, 1947

Dr. Isaak Julius Ochs

Bitte heften!



Die Richtigkeit der Fotokopie

Beglaubigt:

Alfred Salwitz
Justizangestellter
Umsugsbureau der Geschloessen

22

2. ein Schreiben der Speditionsfirma Josef, daß die zur Deckung des Überseetransports gezahlten RM 7.000 an die Reichsfinanzverwaltung abgeführt wurden,
3. ein Schreiben der Speditionsfirma Den Heer K. Winter in Rotterdam, daß der Lift mit der Bezeichnung J.O. 805 und J.O. 807, Gewicht, in ihren Besitz gelangt ist und eingelagert wurde,
4. ein Schreiben des Hafenkommendanten in Rotterdam an die Speditionsfirma unter 3., den Lift mit der Bezeichnung J.O.805 und J.O. 807, Gewicht, unter Angabe des Eigentümers an den Inhaber der Aufforderung herauszugeben,
5. ein Schreiben darüber, daß die Thorarolle nicht auf dem Transport in Verlust geriet, sondern durch Organe des Deutschen Reiches entzogen wurde.

Solange dem Gericht diese Beweisunterlagen und mir davon beglaubigte Abschriften nicht vorliegen, kann der begehrte Rückerstattungsanspruch nicht anerkannt werden.

Das Gericht möge prüfen, ob insoweit die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen ist.

2 Durchschriften beigelegt.

Im Auftrag
K l e t t e



Beglaubigt
König
Verwaltungsangestellte

Die Richtigkeit der Fotokopie



Beglaubigt:

R. Klein
Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

18614

29 17
18

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdl/TW

den 27. März 1961

1387

3

Oberfinanzdirektion Köln
K. O. L. N.
Vorstrasse 1-3
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Rückverstaufverrechnung des Herrn Dr. med. Issac Julius
CO'S
K. A. Arien - Umzugsgut -
Gesetzliche Steuern: 0 3608 - 15338 - VB 331

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. März 1961 in obiger
angelegentlichkeit teile ich Ihnen mit, dass das Umzugsgut des
Herrn Dr. Julius Arien vom Jahr 1941 von der Firma Van
Nievelt, soukdeemst Co. van Heteren bei der Deutschen
Revisions- und Treuhand A.G., Gärtnierdierlassung Den Haag zur
Anmeldung gebracht wurde. Nach der Anmeldung bestand es aus
1 Kisten und 1 Koffer, zusammen im Gewichte von 3690 Kg.
stammend Nr. 80/807 und war es eingelagert bei der N.V. Het
bevoorrecht Overlegbedrijf in Deventer. Nach einer Mitteilung
der Firma Van Nievelt, Goudriaan & Co. an den Liquidator der
Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte wurde das Umzugsgut
gemäß dem Erlass des Reichskommissars für die besetzten nie-
derländischen Gebiete vom 15. Juli 1942 am 22/23. Dezember 1942
dem Oberfinanzpräsidenten in Kiel zur Verfügung gestellt.
Diese Mitteilung wird bestätigt durch alte Unterlagen der
Speditionsfirma Schenker & Co., der den Transport nach Lübeck
durchführte.

Diese alten Abrechnungen wurden mir (als Fotokopie) durch den
Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kiel zur Verfügung gestellt.
In diesen Unterlagen kommen zwar geringfügige Abweichungen vor
hinsichtlich der Signierung und des Gewichtes des Umzugsgutes,
Zweifel an der Identität können aber m.E. nicht bestehen.

Entschädigungsleistungen seitens der niederländischen Regierung
sind meines Wissens nicht gezahlt worden.

Ich bitte Sie diese Schreiben ebenfalls als Beantwortung Ihrer
an andere Dienststellen gerichteten Schreiben anzusehen. (Vgl.
mein Schreiben Umzugsgut - allgemeines vom heutigen Tage).

Hochachtungsvoll,

Beglaubigt

[Handwritten Signature]

Verwaltungsgasthe

A. J. van der Laew
Wissenschaftlicher Referent

Die Richtigkeit der Fotokopie

[Handwritten Signature]

der Unternehmensstelle

[Handwritten Note]

OBERFINANZDIREKTION
Köln

Köln

Abschrift

24

I. JULIUS OCHS, M.D.
215 W. 98th ST.N.Y.C. 25

Laut eingereichten Aufstellungen belaufen sich meine Verluste wie folgt:

Liftverlust lt. Verzeichnis des Umzugsgutes	DM 46.025,--
Handgepäck lt. Verzeichnis	DM 10.205,--
Schmuck und Silber lt. aufgestellter Liste	\$ 1.203,--
Eine Thorarolle mit dem Handgepäck	\$ 900,--
Transportkosten an die Fa. Josephs	RM 3.000,--
Lagergeld für Umzugsgut (Rechnung vom 26.4.40)	\$ 44,--
Lagergeld bis März 1941 (Beleg nicht mehr vorhanden)	\$ 40,--

25

Abschrift

I. JULIUS OCHS, M. D.
215 W. 98th St. N.Y.C. 25

Joseph
Aug 11. 13

Eidesstattliche Erklärung

Das in eingereicherter Liste angeführte Umzugsgut wurde von der Firma Hermann Josephs in Köln, Bonnerstraße, am 15. Mai 1939 gepackt und nach Amsterdam an die Fa. Van Nievelt, Goudriaan & Co versandt, um nach Abruf nach U.S.A. geschickt zu werden. Die Firma Josephs erhielt RM 3.000.- für Transportkosten. Als wir im September 1939 nach New York kamen, setzte ich mich mit der "Black Diamond Line" in Verbindung, die mich informierte, daß nach der deutschen Invasion in Holland kein Geld von deutschen Firmen nach dort bezahlt werden durfte. Aus diesem Grunde konnten wir das Umzugsgut nicht abrufen und bezahlten Lagergeld, solange die Firma es annahm, bis zum März 1941. Inzwischen hatte die deutsche Hafenverwaltung alle Güter von früheren Reichsangehörigen beschlagnahmt, und Anfang 1943 teilte mir die Black Diamond Line mit, daß auf Anordnung des deutschen Hafenkommendanten das Umzugsgut am 22. Dezember 1942 durch die Firma Schenker & Co nach Kiel transportiert wurde, zur Ablieferung an den dortigen Oberfinanzpräsidenten.

Das Handgepäck wurde am 27. August 1939 von der Firma Josephs gepackt und sollte uns in England am Schiff ausgeliefert werden und führen am 28. August von Köln nach Holland, am 29. nach England und am 30. von England nach New York. Das Handgepäck war in England nicht aufzufinden. Wir mußten uns von meiner Schwester, Frau Alice Neuberger, in London Wäsche und Kleidung für die Kinder leihen, da wir nur einen Koffer mitnehmen konnten, als wir von Köln abreisten. Mein Schwager, Herr Isi Neuberger, London, versuchte noch monatelang, das Gepäck aufzufinden, aber es war unmöglich. Bei dem Handgepäck befand sich eine Thorarolle, die aus der Synagoge in Kempen, Rhein gerettet worden war. Wir hatten sie für viel Geld in Ordnung bringen lassen, da sie durch unsachgemäße Behandlung schwer beschädigt war. Die Silber- und Schmuckgegenstände auf der eingereichten Liste sind von meiner Frau persönlich bei der zuständigen Behörde abgeliefert

26

worden. Sie kann sich nicht mehr entsinnen, ob etwas dafür bezahlt worden ist. Es sind auch keine Belege mehr vorhanden, da wir vor unserer Abreise ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurden, daß es unstatthaft sei, amtliche Dokumente mitzunehmen. Die Liste des Umzugsgutes war noch vorhanden, weil sie mit anderen Papieren, die ich für meine spätere Tätigkeit als Arzt schon einreichen sollte, bereits im Mai 1939 nach New York geschickt worden war.

Ich versichere hierdurch an Eides statt, daß die obigen Ausführungen der Wahrheit entsprechen. Die Listen des Umzugsgutes und des Handgepäcks sind Abschriften der Originallisten, die bei der Behörde vorgelegt werden mußten, und nach denen die Sachen gepackt wurden. Die Liste für die abgelieferten Schmuck- und Silbersachen wurde von meiner Frau aus dem Gedächtnis nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt.

gez. Dr. Isaak Julius Ochs

19 / ~~81~~

Abschrift

RIJKSINSTITUUT VOOR
O O R L O G S D O C U M E N T A T I E

Netherlands State Institute for War Documentation
Institut National Neerlandais pour la Documentation de Guerre
Niederländisches staatliches Institut für Kriegsdokumentation

Herengracht 474 - Amsterdam - C

vdL/TW

den 27. März 1961

Oberfinanzdirektion Köln

K Ö L N

Wörthstrasse 1-3
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Rückerstattungssache des Herrn Dr. med. Issac Julius
OCHS ./.. Dt. Reich - Umzugsgut -
Geschäftszeichen: O 5608 - 15338 - VB 331

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. März 1961 in obiger
Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass das Umzugsgut des
Herrn Dr. Julius Ochs am 21. Juli 1941 von der Firma Van
Nievelt, Goudriaan & Co., in Rotterdam bei der Deutschen
Revisions- und Treuhand A.G., Zweigniederlassung Den Haag zur
Anmeldung gebracht wurde. Nach der Anmeldung bestand es aus
1 Liftvan und 1 Kollo, zusammen im Gewichte von 3690 Kg,
signiert JO 805/807 und war es eingelagert bei der N.V. Het
Deventer Overslagbedrijf in Deventer. Nach einer Mitteilung
der Firma Van Nievelt, Goudriaan & Co. an den Liquidator der
Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte wurde das Umzugsgut
gemäss dem Erlass des Reichskommissars für die besetzten nie-
derländischen Gebiete vom 15. Juli 1942 am 22/23. Dezember 1942
dem Oberfinanzpräsidenten in Kiel zur Verfügung gestellt.
Diese Mitteilung wird bestätigt durch alte Unterlagen der
Speditionsfirma Schenker & Co., der den Transport nach Lübeck
durchführte.

Diese alten Abrechnungen wurden mir (als Fotokopie) durch den
Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kiel zur Verfügung gestellt.
In diesen Unterlagen kommen zwar geringfügige Abweichungen vor
hinsichtlich der Signierung und des Gewichtes des Umzugsgutes,
Zweifel an der Identität können aber m.E. nicht bestehen.

Entschädigungsleistungen seitens der niederländischen Regierung sind meines Wissens nicht gezahlt worden.

Ich bitte Sie diese Schreiben ebenfalls als Beantwortung Ihrer an andere Dienststellen gerichteten Schreiben anzusehen. (Vgl. mein Schreiben Umzugsgut - allgemeines vom heutigen Tage).

Hochachtungsvoll,
gez. Unterschrift
A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Abschrift

20/11

Oberfinanzdirektion Köln
O 5608 - 15 338 - VB 331

Köln, 5. April 1961

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Köln

K ö l n

27 Rü 990/59

In der Rückerstattungssache

Dr. med. Isaac Julius Ochs ./.. Deutsches Reich

überreiche ich 5 beglaubigte Fotokopien des Schreibens des niederländischen staatlichen Institus für Kriegsdokumentationen in Amsterdam - C, Herrengracht 474, das ich auf Grund meiner Anfrage vom 23. März 1961 erhielt.

Aus dem Anlageschreiben geht zweifelsfrei hervor, daß das gesamte Umzugsgut am 22. Dezember 1942 zur Verfügung des Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kiel gemäß Erlaß des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete vom 15. Juli 1942 durch die Speditionsfirma Schenker & Co. nach Lübeck versandt wurde.

Insoweit erhebe ich den Einwand der Unzuständigkeit des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Köln und bitte, den Rückerstattungsanspruch für

- a. Thorarolle,
- b. Umzugsgut,
- c. Transportforderung

an das zuständige Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Kiel zu verweisen. Nach Abtrennung dieser Ansprüche bitte ich den Anspruch für

Gold-, Silber- Schmucksachen

an die zuständige Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Köln zu verweisen.

2 Durchschriften sind beigelegt.

Im Auftrag
K l e t t e

27

Abschrift

19 VHG

Rotterdam, April 26th 1940

B/L. No.

Messrs.
Dr. Julius Ochs.
through: Black Diamond Lines. Inc.
New - York

DEBIT

To VAN NIEVELT, GOUDRIAAN & CO., For Freight ETC.

PER S.S.

CAPT. FROM ROTTERDAM TO

J.O. 805. 1 liftvan removals goods 3690 Kos.

" 807 1 package	Custom formalities	Fl. 1. 50
	Discharging expenses	" 3. 70

Shedshire:

30.5.39 - 30.7.39 free.

30.7.39 - 30.1.40	Fl. 2.- per 1000 Kos. p.m.	
	6 x Fl. 7,38 =	" 44. 28

30.1.40 - 30.4.40	Fl. 3.- per 1000 Kos. p.m.	
	3 X Fl. 11.07	" 33. 21

Fl. 82. 69

at 1.88 =

\$ 44. 00

Collected by you from Mr. J. Ochs.

\$ 35.-

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den 14. März 1962
Le

Kanzlei am 14. März 1962
besch: 16.3. Se.
verg: 19.3. Gci.
abgegeben am: 19.3. J.

✓ 1.) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
K i e l

In der Rückerstattungssache
Dr. Ochs ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 94/61 -

nehme ich wie folgt Stellung:

Aus den mir vorliegenden alten Rechnungsunterlagen der Speditionsfirma Schenker & Co. aus dem Jahre 1943 und den vom Antragsteller zu den Akten eingereichten Unterlagen geht einwandfrei hervor, daß ~~ein~~¹ Liftvan und 1 Kiste des Antragstellers im Gesamtgewicht von 3690 kg im Januar/Februar 1943 in Lübeck angekommen sind. Wie die Ermittlungen in anderen RE-Verfahren ergeben haben, ist der Inhalt des nach Lübeck gelangten Liftvans an Bombengeschädigte abgegeben worden. Eine Entziehung des vom Antragsteller zur Rückerstattung angemeldeten Umzugsgutes wird daher von mir nicht bestritten.

(181.9)

Der Antragsteller hat ein Verzeichnis des Umzugsgutes zu den Akten eingereicht, das mit 46.025,-- DM abschließt. Aus der ganzen Aufmachung dieses Verzeichnisses, insbesondere aus der am ~~Abschluß~~ angebrachten Versicherung ist zu

Anlg.: / 2 Durchschriften.

ersehen, daß es sich hierbei um die Abschrift
des seinerzeitigen Originalverzeichnisses
handeln muß. Dies geht im übrigen auch aus
Absatz 3 der eidesstattlichen Erklärung des
Antragstellers vom 9.2.1961 hervor. Der An-
tragsteller möge die in seinen Händen be-
findliche Durchschrift des Originalkopie
~~dieses~~ Umzugsgutverzeichnisses zu den Ge-
richtsakten einreichen.

(Bx. 14)

(Bx. 8)

Auf Seite 2 des genannten Verzeichnisses
ist eine Reihe von Silbersachen aufgeführt.
Es kann durchaus sein, daß ursprünglich die
Absicht bestanden hat, diese Silbersachen
bei der Auswanderung mitzunehmen. Da jedoch
zur damaligen Zeit eine Ablieferungspflicht
für derartige Gegenstände bestand, halte ich
es für wenig wahrscheinlich, daß die Mitnahme
dieser Wertsachen von der Devisenstelle genehmigt
worden ~~sein soll~~ ^{ist}. In der o.a. eidesstattlichen
Versicherung vom 9.2.1961 hat der Antragsteller
angegeben, das Umzugsgut sei am 15. Mai 1939 von
einer Speditionsfirma in Köln verpackt worden.
Bereits 1/4 Jahr vorher, nämlich im Februar
1939, war jedoch die vorgenannte Ablieferungs-
verordnung ergangen. Der Antragsteller möge
sich auch dazu äußern, ^{bzw. wie} ob es ihm seinerzeit
trotz des bestehenden Verbotes möglich war, die
in der Liste enthaltenen Silbersachen ein-
zupacken.

(Bx. 14)

Schließlich scheint ^{auch} ~~hier~~ die Frage der Aktivlegitima-
tion noch nicht ganz geklärt zu sein. Das Umzugs-
gutverzeichnis enthält Gegenstände, die zweifellos

89

(Bx. 12)

der Ehefrau des Antragstellers gehört haben. Nun ist
zwar mit Schriftsatz vom 10.3.1961, von dem ~~mir~~ eine
Fotokopie vorliegt, vorgetragen worden, Frau Claere
Ochs trete dem Verfahren ^{bei}; jedoch ist in diesem
Schriftsatz lediglich von Schmucksachen die Rede, die
Gegenstand eines anderen ^(27 Ru 490/59 - W. Amt Köln) Verfahrens sind. Aus den mir
zugänglich gemachten Unterlagen des ^{vorliegenden} bisher in Köln
anhängig gewesenen Verfahrens kann ich nicht ersehen,
ob Frau Ochs etwa darüber hinaus noch eine Erklärung
bezüglich des im vorliegenden Verfahrens geltend ge-
machten Anspruchs wegen des Umzugsguts abgegeben hat.
Ich bitte daher, die Frage der Aktivlegitimation
von Amts wegen zu prüfen.

2.) Z.d.A.

I. A.

k

BV 332

U 1573

32

Oberfinanzdirektion Köln

O 5608 - 15 338 - VB 312

Dem Bescheid liegt der von der F. Niedergutnachlassbesitzer beim
Landgericht Köln vom 13. November 1961 geschlossene Vergleich
22 22 Nr. 167/61 zugrunde.

21 Nr. 590/59

B e s c h e i d

11.

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rück-
rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen
Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungs-
gesetz - BRUG) vom 19. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt I Seite 734)
erteilt die Oberfinanzdirektion Köln dem Deutschen Reich)

zu. Dem von dem Kläger geschlossenen Vergleich ist der
Vertrag selbst zugrundegelegt, so die Rückstellungen

Auf diese Summe wird der von der Bundesrepublik Deutschland
geschuldete Rückbetrag vorbehaltlich der §§ 38 - V festgesetzt.

1.) Herrn Dr. Julius O c h s,
geb. 17. Januar 1900 in Köln

2.) Frau Claire O c h s geb. Baum,

der Betrag ist geb. 11. Oktober 1900 in Treysa Bez. Kassel
geboren, und zwar auf dem Ausländer - K - Karte Nr. Julius Ochs
New York bei dem beide wohnhaft in New York, Germaniastr. 12-13

215 West 98th Street,
New York 25 N.Y. USA

Demnach ist der Vergleich vom 13. November 1961
auf dem in § 11 des Bundesgesetzes BRUG ist zu belegen den § 11
BRUG unter Begründung eines Beschlusses vom 4. v. d. vom 1. April
1956 ab zu verzeichnen. Die hiermit etwa zu erfüllenden Rückstellungen
werden bis zum 31. Dezember 1961 befristet.

Bevollmächtigter: Dipl. Kaufmann, R. F u c h s,
Köln, Hansaring 43

Diesem dem Bevollmächtigten neben dem in § 11 des Bundesgesetzes
folgenden Bescheid:
insoweit rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die
in § 1 BRUG genannten Rechtsträger an, so gilt dieser Bescheid als
Zahlbescheid.

I.

Dem Bescheid liegt der vor der 2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln von 15. November 1961 geschlossene Vergleich 29 RR Sp 567/61 zugrunde.

27 RR 590/59

II.

Daraus steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRGG ein Anspruch auf Zahlung von

2.600,-- DM

(in Buchstaben: Zweitausendsechshundert Deutsche Mark)

zu.

Auf diese Summe wird der von der Bundesrepublik Deutschland geschuldete Geldbetrag vorbehaltlich der Ziffern III - V festgestellt.

III.

Der Betrag ist unverzüglich nach Ausstellung des Bescheides zu zahlen, und zwar auf das Ausländer - DM - Konto Dr. Julius Gchs New York bei dem Bankhaus Fred. Schröder & Co., Köln, Gereonstr. 18-32

IV.

Der zu Ziff. II festgestellte Betrag ist im Rahmen des § 34 BRGG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 v.H. vom 1. April 1956 ab zu verzinsen. Die hiernach etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.

V.

Stehen dem Berechtigten neben dem in Ziff. II aufgeführten Anspruch weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRGG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

Geschäftsstelle
Landgerichts Köln
Wiedergutmachungskammer
16 KO 94/61

Kiel, den 17. April 1962
Schützenwall 51/35
Tel.: 4 00 61

34

- 3 -

Verwaltungsdirektion Köln
Bescheidungsgegenstand: Giründe

Oberstaatsanwalt
* 19. APR. 1962 *
- KIEL -

[Handwritten signature]
33

Entsorgen wurden:

der Rückerstattungssache
Edelmetallgegenstände

WSEKDI

Abgabepflicht an das
Leihamt der Stadt Köln

Dr. Hans ./.. Deutsches Reich

Nach dem in Ziffer I genannten Vergleich ist das
Deutsche Reich verpflichtet, an die Berechtigten **2.600.-- DM**
zu zahlen.

Der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht zu Köln
im Untergeschichtsbauende in Köln, Wiedergutmachungsamt 1,
Zimmer 100, Postfach 100,
überreicht werden.

In diesem Termin werden die Gläubiger geladen.

Rechtsmittelbelehrung

Innerhalb einer **Notfrist von sechs Monaten** nach Zustellung
dieses Bescheides kann gerichtliche Entscheidung beantragt werden.
Der Antrag ist an die Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht
Köln zu richten. Er kann insbesondere darauf gestützt werden, daß
in dem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Absatz
2 bis 4 BRUG unzutreffend vorgenommen oder die Höhe des geschuldeten
Betrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt ist.

Im Auftrag

Dr. Teicher



Beglaubigt
Lenfleber
Verwaltungsangestellter

DFg Kue

41

Si/01 Ta-1

5

den 3. August

62

Diplom-Kaufmann
R. Fuchs
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Köln
Horsing-Str. Fernruf 51330
Telefon Köln 854
Glor. St. Margareten Köln 3033

Landgericht
- Wiedergutmachungskammer -

23 K i e l

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Amtsgericht Kiel			
Eing. 9. AUG. 1962 *			
Akt.	Heff.	Anl.	Durchschl.
			DM Kostenmarken

In der Rückerstattungsache

Dr. Julius Ochs ./. Deutsches Reich

16 RC 94/62

wird mitgeteilt, dass Frau Claire Ochs, Ehefrau des Antragstellers Dr. Julius Ochs, dem Verfahren beitrifft.

Vollmacht der Frau Ochs auf den Unterzeichneten ist anbei.

Hinsichtlich des Umzugsgutverzeichnisses wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass das Original seinerzeit entweder bei der zuständigen Behörde oder bei der Speditionsfirma verblieben ist.

Das mit Schreiben vom 6.6.1960 eingereichte Verzeichnis hat der Mandant angefertigt aufgrund einer ihm heute nicht mehr vorliegenden Kopie der Originalliste.

Dieses am 6.6.1960 eingereichte "Original"-Verzeichnis befindet sich noch in der Rückerstattungsakte beim Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Köln (27 Rü 990/59).

Es wird angeregt, diese Rückerstattungsakte aus Köln beizuziehen.

Es wird ferner angeregt die Beiziehung der BEG-Akte Dr. Julius Ochs bei der Entschädigungsbehörde in Köln, ZK: A 421 910, aus der sich Hinweise über die Vermögensverhältnisse des Antragstellers ergeben.

Entsprechend der Anregung der Kammer im Termin vom 11.5.1962 wird die Aufstellung über das Umzugsgutverzeichnis wie folgt ergänzt:

In den vier Kisten Porzellan und Glas befanden sich, soweit sich die Antragsteller erinnern:

Rosenthal-Service weiss gold/blau Rand: Edelstein-Bavaria

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 12 tiefe Teller | Esservice 12 Personen |
| 24 flache Teller | Kaffeesevice für 12 P. |
| 12 mittlere " | <u>Tuppach-Tiefenfurth</u> |
| 12 kleine " | Rotes Kaffeesevice für 12 P. |
| 4 Platten | <u>Krautheim</u> |
| 1 Suppenschüssel | Esservice für 12 P. |
| 2 Saucieren | |
| 2 offene Schüsseln | |
| 2 geschlossene Schüsseln | |

4
16 26 94/61

Krautheim

Hael Werkstätten

Esservice für 6 Personen

Ceramik Kaffeeservice für 12 P.

Villeroy & Bloch

Kaffeeservice für 6 Personen

Moccaservice für 12 P.

Glas - Kristall

Schwedisches Glas rauchfarben

- 12 mittelgrosse Teller
- 12 Wassergläser
- 3 Glasplatten

Jenaer Glas

- 12 Tassen und Untertassen
- 12 Teller

Geschliffenes Kristall

- 12 Wassergläser
- 12 Weissweingläser
- 12 Rotweingläser
- 12 Likörgläser
- 12 Fruchtschalen
- 12 mittelgrosse Teller
- 12 kleine Teller
- 4 Schüsseln

Viele Vasen, Likör- u. Wein-
karaffen, Kuchenteller und klei-
nere Teller und noch viele ande-
re Teile

Keramik

Blumenvasen in vielen Grössen und Formen

Obstschüsseln, viele kunstgewerbliche Einzelstücke

Obstschüsseln mit Teller (Service)

Zur Kiste mit Küchengeräten:

Ausser Aluminiumtöpfe, eiserne Töpfe, Pfannen, Thermosflaschen mit Ausguss, enthielt die Kiste auch rostfreie Bestecke viertellige Garnituren 12-fach.

Es wird dazu betont, dass es sich um einen streng religiös jüd. Haushalt handelt, wo alles doppelt und dreifach gehalten wurde; d.h. alles Geschirr für Fleisch und Milch extra, ebenso extra für Ostern.

Ferner befanden sich in dieser Kiste Kaffee- und Teekannen mit Nickelhülle, passend dazu Milchgiesser und Zuckerdose.

Pressurkocher, Fleischmühle, Rohkostmaschine, elektrischer Bohner, Teppichkehrer, Besen, Waschmittel, Seife und viel zur Küche gehörende Dinge.

Photoapparat war eine Leica.

43

- 3 -

Geigen

Eine Geige war bei einem Geigenbauer am Neumarkt in Köln im Jahre 1913 gekauft. Mit Hilfe und Beratung des Lehrers von Dr. Ochs ein Herr Hamm vom Guerzenichorchester. Diese Geige war ein Geschenk seiner Eltern, nachdem er zum ersten Male öffentlich gespielt hatte. Ausserdem hatte Dr. Ochs später sein eigenes Streichquartett.

Die zweite Geige schenkte Frau Dr. Ochs ihrem Mann. Sie wurde in einem Geschäft am Mauritiussteinweg gekauft. Diese Geige war ein sehr wertvolles Instrument und kam von Mittenwald.

Bücher

Die Kiste enthielt keine belletristische Literatur. Insbesondere wichtige medizinische Werke, u.a. anatomische Atlanten, unerschwinglich in der Anschaffung.

Ferner eine riesige Sammlung von Musikwerken, Noten fast sämtlicher klassischer Violinsonaten, Trios, Quartette, Klaviermusik und viele moderne Musik.

Eine sehr wertvolle hebräische Bibliothek. Alte handgeschriebene unersetzliche Stücke

Anlage

Zweifach



SEP 1952

1119
910

über sandt

OFD Kiel

Diplom-Kaufmann
R. Fuchs
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Köln
Hansaring 43 - Fernruf 51 33 00
Postscheckkonto Köln 8540
Giro: Stadtparkasse Köln 3/333

Si/Ka Ta-1

den 8. November

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
23 K i e l

In der Rückerstattungssache

Dr. Julius Ochs ./.. Deutsches Reich

16 RC 94/61

wird zu dem Schreiben der Oberfinanzdirektion Kiel vom 17.10.62 nach Rückfrage bei dem Antragsteller folgendes mitgeteilt:

- 1. Die nachträglich eingesetzten Preise sind die von dem Antragsteller geschätzten DM Wiederbeschaffungspreise.
- 2. In der 7. Position des Umzugsgutsverzeichnisses muß es richtig heißen: eine Couch und ein Sofabett.
Die weiter unten angeführte Couch war neu gekauft worden und ist deshalb unter dem Abschnitt "Möbel für die Auswanderung angeschafft" aufgeführt worden.
- 3. In dem späteren Verzeichnis sind die von der OFD unter diese Ziffer genannten Gegenstände versehentlich aufgeführt worden Wegen dieser Gegenstände werden rückerstattungsrechtliche Ansprüche nicht geltend gemacht.
- 4. Der Strich bei den Positionen "Möbel für die Auswanderung angeschafft" soll bedeuten, daß nur für diese offiziell als neu gekauft deklarierten Sachen eine zusätzliche Abgabe an die Golddiskontbank geleistet werden mußte.

- 5. Bei der elekt. Nähmaschine handelt es sich um das Fabrikat "Seidel & Naumann", Dresden.
- 6. Die Teppiche waren alle 3x4 Meter groß. Der japanische Teppich wurde anlässlich der Heirat ~~am~~ im Jahre 1927 gekauft, die beiden anderen in den Jahren danach. ~~S. Silber:~~

- 7. In dem Lift war nur eine neue Leika. Der andere Apparat, ein Voigtländer, gehörte dem Sohn Daniel. S. Silber:
~~und was hier nicht geltend gemacht.~~
- 8. Hierzu teilen die Antragsteller mit, daß sie berechtigt gewesen seien, für jeden von ihnen zwei vollständige Bestecke mitzuführen und zwar, weil sie religiös waren, für Fleisch- und Milchgebrauch, außerdem zwei Leuchter und einen Becher.

Da die Bestimmungen damals von Tag zu Tag sich zu Ungunsten der jüdischen Verfolgten veränderten, haben diese auf Anraten des Spediteurs das meiste als versilbert angegeben.

Der von der OFD erwähnte Schlußsatz "Edelmetalle ... befinden sich nicht in der Sendung" war die damals übliche Formulierung, und bezog sich natürlich nur auf die nicht ausdrücklich genehmigten Sachen.

Richtig ist, daß bis auf die 12 Fischbestecke alle fraglichen Gegenstände aus Silber waren.
Die vom Landgericht in Köln bereits entschädigten Silbersachen sind mit den vorliegenden nicht identisch.

Handwritten notes:
 7. Ochs = 2
 + 3 Kinder = 3
 Pa. = 5
 x 2 = 10
 ab 1.1.1945 12 Silberbestecke
 2 Silberbestecke
 mit 2 Silberbestecken
 - 10.8
 außerdem für 2 Silberbestecke
 + 2 Silberbestecke - 10.8

L= fal

Ta

MAX BAUM
570 WEST 189TH STREET
NEW YORK 40, N.Y.
WADSWORTH 8-0886

Posteingang
5. 12. 1962
Bearw. 2/1. 63
Erl.

Eidesstattliche Erklaerung.

Hierdurch gebe ich die folgende eidesstattliche Erklaerung ab:

Frau Claire Ochs, 215 West 98 Street in New York ist meine Schwester.

Frau Ochs hat zu ihrer Aussteuer nur rein silberne Bestecke bekommen, im Gegensatz zu versilberten Waren, so wie auch meine anderen Schwestern.

Unser Silber haben wir zu dieser Zeit und laengere Jahre hindurch von der Firma A.Kuene in Altena, Westfalen bezogen, die uns wesentliche Preisverguenstigungen gewaehren konnte.

Fischbestecke, die Frau Ochs ebenfalls besessen, aber nicht von uns erhalten hatte, sind in dieser Erklaerung nicht mit einbegriffen.

Es ist mir ausserdem bekannt, dass mein Schwager, Herr Dr. I.J.Ochs zur Zeit seiner Auswanderung aus Deutschland eine Leica Kamera besessen hat, die er beabsichtigt mit hierher zu bringen.

New York 40, N.Y. den 5ten Dezember 1962.

Max Baum

Max Baum

Herr Max Baum ist mir seit vielen Jahren bekannt. Er hat dieses Dokument in meiner Gegenwart unterschrieben.

Mr. Max Baum is knoww to me for many years. He signed this document in my presence.

Sworn to before me this
5th of Dec. 1962
George J. Aspell

GEORGE J. ASPILL
NOTARY PUBLIC, State of New York
No. 41-0102350
Qualified in Queens County
Term Expires March 30, 1963

Ta

I. JULIUS OCHS, M. D.
216 WEST 98TH STREET
NEW YORK 26, N. Y.
MONUMENT 2-D408

RECEIVED
d. 10. Dez. 1962
2/1/63

Eidesstattliche Erklarung:

Teppiche:

1 chinesischer Teppich, 3x4 mtr. gross, gekauft mit dem Esszimmer in 1927. Velour, Mitte einfarbig grau-beige, hellblau umrandet und grosse Blumen an den zwei Querseiten.

1 deutscher Velourteppich, 3x4 mtr., beige u. braun gesprenkelt, mit dunklerem abgestuften Rand. Der Teppich kam aus ~~RUSSEN~~, ich weiss den Namen der Fabrik nicht mehr.

1 Perser Teppich, Kerman, ungefaehr 2,8 x 3,8 mtr., Grundfarbe mittelrot, gemustert mit hellerem Rot, blau und beige.

Die beiden letzteren Teppiche waren in 1934 gekauft, und, soviel ich mich entsinne, alle bei dem Moebelhaus Schuermann & Co, wovon wir auch unsere Moebel bezogen haben.

Das Esszimmer war aus Nussbaumholz gearbeitet, das Schlafzimmer aus Birke.

Der Schreibschrank, 1 Buecherschrank, 2 Sessel u. Stuehle gehoerten zu einem Wohnzimmer, auch aus Nussbaum gearbeitet.

Schreibtisch, 1 Buecherschrank, Buecherbretter u. Stuehle waren Eiche und gehoerten zur Officeeinrichtung.

Die Leika war im Jahre 1938 gekauft, ebenso ein Mikroskop (Himmeler) das in den Lift gepackt wurde, waehrend das alte, das noch in der Praxis benoetigt war, in Koeln zurueckgelassen wurde.

Alle Bestecke und sonstige auf der Liste angefuehrte Gegenstaende waren Silber, mit Ausnahme der Fischbestecke, die versilbert waren.

Hierdurch wird an Eides statt versichert, dass die in diesem Schreiben angefuehrten Angaben der Wahrheit entsprechen, und dass alle aufgefuehrten Gegenstaende sich in unserem Besitz befunden haben.

State of New York
County of New York
Groom to before me this
17 day of December 1962
Harry Telfus

Dr. Julius Ochs
Dr. Julius Ochs

Claire Ochs, geb. Baum
Claire Ochs, geb. Baum

HARRY TELFUS
Notary Public, State of New York
No. 31-3948500 Qual. in N. Y. Co.
Commission Expires March 30, 1963

Walter H. J. Meyer

64

VEREIDIGTER UND ÖFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

Briefannahmestelle
Landgericht Kiel
Eing - 7. MAI 1963 *
.....Akt. Heit
..... DM Kostenmarkanz

HAMBURG 1, den 2. Mai 1963
Nägelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

- 16 RC 94/61 -

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

Kiel
Schützenwall 31/35

G u t a c h t e n
in der Rückerstattungssache

Dr. Ochs, Julius, gegen
Ochs, Claire,

Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten in Sachen Dr. Ochs. Der Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 war schätzungsweise folgender :

Betr.: Dr. Ochs, Julius, Ochs, Claire

Wiederbeschaffung
per. 1.4.1956

1 kompl. EBzimmer: Tisch, Vitrine, Büfett, } kl. Risch, 6 Stühle }	600.---
1 kompl. Schlafzimmer: 2 Betten, 2 Schränke, } Frisiertisch, 2 Nachttische, 3 Stühle }	960.---
2 Kommoden	200.---
1 Wickelkommode	50.---
2 Klappbetten	240.---
2 Kinderbettchen	120.---
1 Couch, Sofabett	500.---
2 Bücherschränke	800.---
2 Bücherbretter Regale	400.---
2 kl. Schränke	200.---
1 Schreibrschrank	200.---
1 Schreibtisch	250.---
2 Tische	160.---
10 Stühle	250.---
2 Sessel	300.---
1 Sofa	300.---
2 Teewagen	160.---
1 Wäschetruhe	50.---
1 Flurgarderobe	85.---
1 Nähtisch	40.---
1 Kinderwagen	120.---
1 Holländer	30.---
2 Roller	60.---
1 Badezimmerschränkchen	25.---
1 Nähkasten	25.---
1 Küchentisch	40.---
2 Stühle	30.---
4 Hocker	36.---
1 Gasherd	120.---
1 Leiter	15.---
1 Stehlampe	80.---
1 Klappbett	150.---
1 Couch	300.---
1 Harmonikabett	35.---
1 Liegestuhl	30.---
Staubsauger	80.---
1 Brotröster	15.---
1 Heizkissen	10.---
1 Hängelampe	25.---
2 Stehlampen	50.---
1 Tischlampe	30.---
2 Nachttischlampen	15.---
1 Fön	15.---
1 Rasierapparat	35.---
1 elektr. Nähmaschine	300.---
1 Transformator	25.---
Birnen, Küchengeräte, Töpfe, Pfannen, Küchenge-) schirr, Besen, Wannen, 2 Bohner, Teppichkehrer,)	600.---
Waschmittel, Seife u.a. wie auf Seite 44 angeführt	500.---
1 Kiste Bücher	8.661.---
Übertrag :	8.661.---

Übertrag :

8.661.--

4 Kisten Porzellan und Glas:	
71-tlg. Rosenthal-Service weiß, gold/blau	400.--
Edelstein-Mavaria: Eßservice f. 12 Pers. } Kaffeesev.f.12 Pers. }	200.--
rotes Kaffeesev. f. 12 Pers. Tuppach-Tief.	100.--
Eßservice f. 12 Pers., Krautheim	120.--
Eßservice f. 6 Pers. Krautheim	60.--
Kaffeesev. f. 6 Pers. Villeroy & Boch	45.--
Ceramik Kaffeesev. f. 12 Pers. Hael Werkst.	120.--
Moccaservice f. 12 Pers.	90.--
Schwed. Glas, rauchfarben:	
12 mittelgrosse Teller } 12 Wassergläser } 3 Glasplatten }	70.--
<u>Kristall:</u>	
12 Wassergläser } 12 Weißweingläser } 12 Rotweingläser } 12 Likörgläser }	150.--
12 Fruchtschalen	72.--
12 mittelgroße Teller	48.--
12 kl. Teller	36.--
4 Schüsseln	120.--
Jenaer Glas: 12 Tassen u. Untertassen, 12 Teller viele Vasen, Likör-u. Weinkaraffen, Kuchenteller) und kleinere Teller u.v.m.	72.--
<u>Keramik:</u> div. Vasen, Obstschüsseln u. Einzel- stücke, Obstservice }	300.--
10 Federkissen	150.--
4 Plumeaux	150.--
2 Steppdecken	160.--
2 Divandecken	240.--
	80.--
1 China-Teppich 3 x 4 mtr.	2.400.--
1 Kirman-Teppich 3,8 x 2,8 m	3.000.--
1 deutscher Teppich 3 x 4 m	500.--
3 Bilder Reproduktion	45.--
1 Drehplatte	12.--
1 Photoapparat, Leica	350.--
* 2 Geigen	600.--
1 Koffergrammophon	30.--
1 Blockflöte	8.--
1 Höhensonne	120.--
1 Mikroskop	200.--
1 Waage	75.--
1 Kindergaage	40.--
1 Instrumententisch, 1 Instrumententisch	200.--
1 Instrumentenschrank	350.--
3 Medikamentenschränkchen	600.--
1 Untersuchungssofa	150.--
Spritzen	300.--
1 Verbandeimer	15.--
kl. Glassachen, Medikamente, Watte	150.--
12 Eßlöffel, Silber	96.--
12 Gabeln	96.--
12 Messer	72.--
Übertrag :	<u>20.853.--</u>

67

Übertrag :

20.853.--

12 Kaffeeelöffel	24.--
1 Becher	60.--
2 Konfektschälchen, Silber	70.--
12 Fischbestecke, versilbert	72.--
6 Esslöffel, Silber	48.--
6 Gabeln, Silber	48.--
6 Messer, Silber	36.--
6 Dessertgabeln, Silber	36.--
6 Dessertmesser, Silber	24.--
6 Kaffeeelöffel, Silber	12.--
12 Obstmesser, 12 Obstgabeln, Silber	48.--
12 Kuchengabeln, Silber	36.--
1 Vorlegelöffel, Silber	15.--
3 Leuchter, Silber	225.--
1 Schale, Silber	80.--
1 kl. Tablett, Silber	30.--
3 Schälchen, Silber	45.--
1 Becher,	25.--
2 P. Schlittschuhe	30.--
1 P. Rollschuhe	15.--
13 gr. Bettbezüge	195.--
6 kl. dto	36.--
6 Kinder Bettbezüge	30.--
44 Kissenbezüge	132.--
23 Überschlaglaken	460.--
30 Betttücher	180.--
10 Kaffeedecken	120.--
15 Tischtücher	450.--
26 Servietten	78.--
36 Teeservietten	72.--
12 Mitteldecken	120.--
2 Badetücher	30.--
30 Frottierhandtücher	100.--
28 Leinenhandtücher	56.--
18 bunte Handtücher	18.--
24 graue Drellhandtücher	24.--
9 Gerstenkornhandtücher	9.--
24 blaue, 24 rote, 10 weiße Wischtücher	54.--
30 Praxishandtücher	60.--
10 Ärztekittel	150.--
10 Kittelschürzen	120.--
getragene Kindersachen	150.--
6 P. Gardinen	180.--
3 P. Übergardinen	120.--
2 Badeteppiche	12.--
2 Wäschebeutel	10.--
6 Sofakissen	180.--

DM: 24.978.-- ✓

Hamburg, den 2. Mai 1963

Walter H. F. Meyer
 Walter H. F. Meyer
 vereid. u. öffentl. best.
 Versteigerer u. Schätzer

Rechnung richtig.

16.05.1963

**Oberfinanzdirektion
Köln**

Köln, 15. November 1963 /R.

Postanschrift: 5 Köln 16, Postfach 29
Wörthstraße 1-3
Fernruf 70351
Fernschreiber 8882548

0 5608 - Allg. - VB 33

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Oberfinanzdirektion Kiel

K i e l
Feldstr. 223-227

Oberf-...ktion

* 18. NOV. 1963 *

Einschreiben !

Betrifft: Wahrnehmung von Terminen in den Rückerstattungsverfahren:

1. Dr. Julius Ochs - 16 RC 94/61
2. Erbf. Callmann, Ellen - 16 RC 55/63
2. Aretz, Wilhelm - 16 RC 32/61

Bezug: Ihr Schreiben vom 4. November 1963 - 0 1489 A - BV 33/332

Anlagen: 1 Paket Akten

Betr. Rückerstattungssache A r e t z:

In dieser Sache wurde ein Vergleich geschlossen, der folgendermaßen lautet:
Der Antragsgegner verpflichtet sich, an die Antragsteller wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz zu leisten in Höhe von 12.700,-- DM nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes.

Mit dieser Vereinbarung sind alle Ansprüche der Antragsteller aus dem vorstehenden Verfahren abgegolten.

Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben, dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtskosten nicht erhoben werden.

Betr. Rückerstattungssache Dr. Ochs und Ehefrau:

In dieser Sache wurde folgender Vergleich geschlossen:

Der Antragsgegner verpflichtet sich, den Antragstellern wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von 26.000,-- DM nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.

Mit dieser Vereinbarung sind alle Ansprüche der Antragsteller aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben, dabei gehen die Parteien davon aus, daß Gerichtskosten nicht angesetzt werden.

Die Parteien behalten sich Widerruf durch Einreichung eines Schriftsatzes bis 16. Dezember 1963 einschließlich vor.

Ich habe mir Widerruf deswegen vorbehalten, weil das Gericht

für die fraglichen Bücher mehr als 1.000,-- DM eingesetzt hat.

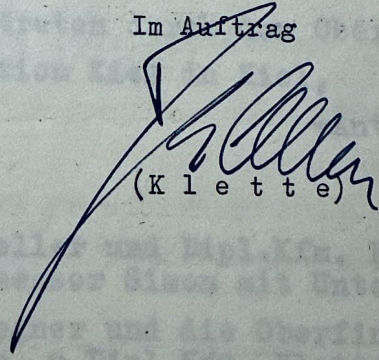
Betr. Rückerstattungssache Callmann:

Hier wurden zunächst durch Gerichtsbeschuß die Sachen 16 RC 50 und 16 RC 55 verbunden. Federführend blieb die Sache 16 RC 50.

Die Zeugin Dr. Hopmann hat ausgesagt, daß sie bei der Verpackung des Lifts nicht anwesend gewesen sei, weil sie daran durch Krankheit verhindert war. Sie bekundete weiterhin, daß sie aber die Wohnung der beiden Erblasserinnen genau gekannt habe, weil sie dort sehr oft verkehrte. Über die Beschaffenheit des Umzugsgutes erklärte sie, daß beide Erblasserinnen von Haus aus sehr gut gestellt waren, daß ihr Hausrat ein sehr gut bürgerlicher war und daß die größeren Holzmöbel antik und daher wertvoll waren.

Das Gericht wird eine Entscheidung verkünden, in der wahrscheinlich der Sachverständige Walter H.J. Meyer ein Gutachten erstatten wird.

Im Auftrag


(K l e t t e)

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel
16 RC 94/61

Gegenwärtig:

LGRat Dr. Raatz als Vorsitzender
LGRat Gerhardt
LGRätin Dr. Lehnerdt
als beisitzende Richter

Just. Ang. Vollmary
als Urk. Beamter d. Gesch. Stelle.

Oberfinanzdirektion
* 19. NOV. 1963 *
- Kiel -

le 244

33

In der Rückerstattungssache

1. des Arztes Dr. med. Julius Ochs
 2. dessen Ehefrau Claire Ochs
- beide wohnh. 215 West 98th Street, New York 25, N.Y., USA,
-Antragsteller-

-Verfahrensbevollmächtigter: Diplom-Kaufmann R. Fuchs, Köln,
Hansaring 43-

g e g e n
das Deutsche Reich,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

-Antragsgegner-

erschieden:

1. für die Antragsteller und Dipl. Kfm. Fuchs,
Assessor Simon mit Untervollmacht
2. für den Antragsgegner und die Oberfinanzdirektion Kiel
Ass. u. Dipl. Kfm. Klette von der Ober-
finanzdirektion Köln, mit Vertretungs-
vollmacht.

Die Parteien verhandelten zur Sache, und schlossen zur
Beilegung des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens auf
Vorschlag der Kammer folgenden

V e r g l e i c h :

1. Der Antragsgegner verpflichtet sich, den Antragstellern
wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von
26 000.-DM (sechszwanzigtausend Deutsche Mark)
nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu lei-
sten.
2. Mit der Vereinbarung unter Ziff. 1 sind alle Ansprüche

die
Oberfinanzdirektion
Kiel -Rückerstat-
tungsreferat-

K i e l

- der Antragsteller aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.
 4. Die Parteien behalten sich den Widerruf des Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis zum 16. Dezember 1963 einschließlich vor.

v.u.g.

Kiel, den 17. Dezember 1963

gez. Dr. Raatz

gez. Vollmary

~~rtg.~~

1) Obiger Vergleich ist, da das von ihm eingewirkte
 Zahlungsmittel von 1.000,- DM für die Bürger (Bl. 73 R)
 nicht genehmigt übergeben worden ist, nicht zu
 widerrufen.
 Weiterer Zahlung bleibt abzuwarten.

2) Gv. in 3 u. 4.

ml. 13/12. 3.1.1964 R 12/12

332:
 13/12.

